

Politische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur**

Band (Jahr): **5 (1925-1926)**

Heft 11

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Der Vormarsch des italienischen Faschismus in der Schweiz.

Der Faschismus hat in Italien seine Herrschaft jetzt so gefestigt, daß er Kräfte frei bekommt, seine Tätigkeit im Ausland zu verstärken. Diese richtet sich einmal auf den weiteren Ausbau der bereits unter den italienischen Kolonien des Auslandes bestehenden faschistischen Organisationen und gleichzeitig auf die Verfolgung und Zerschlagung der dort ihm entgegentretenden und z. T. durch italienische Flüchtlinge genährten Opposition. Im Zusammenhang mit diesem allgemeinen Vorstoß des Faschismus müssen die verschiedenen Vorfälle betrachtet werden, von denen die Zeitungen in den letzten Wochen zu berichten mußten.

Der schwerwiegendste unter diesen ist zweifellos der Fall Tonello, der zwar nicht als eine Angelegenheit zwischen der Schweiz und Italien in die Öffentlichkeit getreten, der aber trotzdem nur auf dem Hintergrund der schweizerisch-italienischen Beziehungen verständlich ist. Tonello ist ein seit dem Frühjahr 1925 in Lugano wohnhafter und an dem Organ der sozialistischen Partei des Tessins, der „Libera Stampa“, journalistisch tätiger italienischer Flüchtling. Nun ist aber die scharf antifaschistische Einstellung der „Libera Stampa“ und der Einfluß, den sie damit in antifaschistischem Sinne auf die zahlreich im Tessin ansässigen Italiener und bis in die Lombardei hinunter ausübt, dem Faschismus von jeher ein Dorn im Auge gewesen. Und wir erfahren aus einem Brief, den das Politische Departement dieser Tage im Zusammenhang mit der Ausweisungsbrohung gegen Tonello an die Tessiner Regierung richtete und der im Tessiner Großen Rat vom 25. Januar zur Verlesung kam, daß deswegen

„die italienische Regierung mehrere Male durch ihren Vertreter hat aufmerksam machen lassen, wie sehr die heftige Sprache der „Libera Stampa“ ihr (für die guten Beziehungen zwischen der Schweiz und Italien) schädlich erscheine“.

Und beim gleichen Anlaß erfahren wir aus einem weiteren Schreiben des Politischen Departements an den Vorsteher des tessinischen Polizeidepartements, daß „das eidg. Politische Departement in den letzten Jahren verschiedene Male Gelegenheit hatte, die Aufmerksamkeit der tessinischen Regierung auf die Notwendigkeit zu lenken, daß die Polemik des Blattes „Libera Stampa“ nicht in Maßlosigkeit ausartete.“

Nachdem es dem Faschismus heute gelungen ist, in Italien selbst jegliche Möglichkeit zur Äußerung einer oppositionellen Meinung auszuschalten, trachtet er darnach, nun auch dieses vor den Toren Italiens erscheinende und zu einem gewissen Mittelpunkt antifaschistischer Opposition gewordene schweizerische Blatt niederzukämpfen. Das Organ der Faschisten in der Schweiz, die in Lugano erscheinende „Squilla Italica“, hat dieses Ziel mit aller wünschbaren Deutlichkeit ausgesprochen, als sie anknüpfend an den Kaufhandel von Arrogno, der sich in der Nacht vom 26. auf den 27. Dezember zwischen einigen Privatpersonen zutrug, in ihrer Nummer vom 1. Januar schrieb:

„Wir werden immer stärker auf die „Libera Stampa“ und auf die Männer loshämmern, die für die antifaschistische und antiitalienische Kampagne verantwortlich sind. . . Hier, gerade vor den Toren Italiens, wo starke Gruppen von Mitbürgern leben, die nicht geneigt sind, sich von den Herren der „Libera Stampa“ kaufen und verkaufen zu lassen, hier wo alles sogleich in den Grenzländern und in der Lombardei Widerhall findet, hier kündigt dieser Feldzug Wolken und Stürme an. Herr Canevascini soll klar sprechen, als Haupt der Partei der „Libera Stampa“ wie als Mitglied der tessinischen Regierung. Nicht wegen uns soll er klar sprechen; für uns bedeutet das wenig; aber er soll klar sprechen wegen seinem Land, dessen gute Beziehungen zum benachbarten Königreich er mit seinem politischen Haß aufs Spiel zu setzen im Begriff ist.“

Im Zusammenhang mit diesen Ankündigungen des auf schweizerischem Boden erscheinenden italienischen Regierungsblattes — man kann wohl so sagen — dürfte wohl einer der erwähnten Schritte des italienischen Gesandten in Bern beim Bundesrat erfolgt sein. Die Folge davon war dann der Beschluß des Bundesrates vom 5. Januar, dem an der „Libera Stampa“ journalistisch tätigen italienischen Flüchtling Tonello die Ausweisung anzudrohen, wenn die „Libera Stampa“ ihre für Italien beleidigende Tätigkeit fortsetze. Dieses Vorgehen des Bundesrates hat seinerseits nun zu recht lebhaften Auseinandersetzungen in der gesamten schweizerischen Presse, insbesondere aber zwischen der Tessiner Regierung und dem Politischen Departement Anlaß gegeben. Im Tessin hat man darin, und zwar bei allen Parteien, einen Eingriff der Bundesbehörde in die kantonale Selbständigkeit und eine Verletzung der verfassungsmäßigen Pressefreiheit gesehen. Die Folge war die Einbringung einer Interpellation durch den sozialistischen Nationalrat Zeli im Tessiner Großen Rat und eine ausführliche Beantwortung derselben durch den derzeitigen katholisch-konservativen Staatsratspräsidenten Cattori, eine Beantwortung, in der die tessinische Regierung geschlossen gegen den Schritt des Bundesrates, sofern er einen Übergriff in die kantonale Selbständigkeit und eine Verletzung der Pressefreiheit bedeutet, Stellung nimmt. Die Angelegenheit dürfte in der Februar-Session der Bundesversammlung noch reichlich zu reden geben.

Es ist in der außertessinischen Schweiz nicht ohne weiteres verstanden worden, wieso die tessinische Regierung dazu kommt, sich mit dem mit Ausweisung bedrohten italienischen Sozialisten Tonello gegen den Bundesrat solidarisch zu erklären. Man sucht dafür Parteigründe, indem die katholische Partei zusammen mit der sozialistischen im Tessin die Regierung bilde und daher dieser beistehet. Dem steht aber entgegen, daß auch radikale Blätter, wie der „Dovere“ und die „Gazetta Ticinese“, den Schritt des Bundesrates als unzulässig bezeichneten. Man führt ferner persönliche Rantüne des durch seine seinerzeitige Unterredung mit Mussolini nicht gerade rühmlich bekannten Staatsrats Cattori gegenüber dem Vorsteher des Politischen Departements an. Mag das alles eine gewisse Rolle spielen. Die tieferen Gründe müssen anderswo gesucht werden. Wenn Cattori im Verlaufe seiner Ausführungen im Großen Rat auf das Auffallende der Tatsache hinwies, daß der Bundesrat zwar wohl des öfteren bei der Tessiner Regierung wegen der Tätigkeit der schweizerischen (!) „Libera Stampa“ vorstellig geworden sei und jetzt gegen diese eine Verfügung getroffen habe, dagegen nie wegen der Tätigkeit des Irredentistenblattes „Adula“, das so gut wie offenen Landesverrat treibe, oder der italienischen (!) „Squilla Italica“, die unsere demokratischen Freiheiten mißbrauche, um das Ansehen der tessinischen Behörden und der schweizerischen Einrichtungen in den Schmutz zu zerren, so dürfte er damit einer weitverbreiteten Meinung im Kanton Ausdruck gegeben haben. Dazu kommt, daß der Entscheid des Bundesrates in der Form, in der er vorliegt, unglaublich ungeschickt ist. Man könnte Tonello doch nur dann für die künftige Haltung der „Libera Stampa“ haftbar machen, wenn seine rechtlich und faktisch ausschlaggebende Stellung in der Leitung des Blattes einwandfrei feststünde. Gerade diese Frage ist aber umstritten. So sieht der Entscheid des Bundesrates eben wie eine Pression aus: er will auf die Haltung des Blattes einen Druck ausüben, indem er einen an ihm tätigen Ausländer mit der Ausweisung bedroht, wenn das Blatt seine Haltung nicht ändert. Die Haltung des Blattes war aber ganz eindeutig bestimmt, längst bevor ein Tonello daran mitarbeitete, der ja erst seit Frühjahr 1925 in der Schweiz ist (das Politische Departement sagt in dem oben angeführten Schreiben ja selbst, daß es sich „in den letzten Jahren“, also auch schon bevor Tonello Mitarbeiter daran war, über die Haltung des Blattes zu beschweren hatte!). Und seine Haltung würde das Blatt auch kaum ändern, wenn Tonello daran keinen Anteil mehr hätte. Dieses Gefühl, vor einer unzulässigen Pression zu stehen, war es denn wohl auch in erster Linie, das die gesamte Tessiner Presse und den Tessiner Großen Rat und Staatsrat geschlossen gegen den Schritt des Bundesrates Stellung nehmen ließ.

Andererseits ist die äußerst schwierige Lage, in die der Bundesrat durch die antifaschistische Tätigkeit der „Libera Stampa“ und unserer Sozialdemokratie überhaupt gegenüber Italien versetzt wird, nicht zu verkennen. Die Politik der Sozialdemokratie in unserm Staat hat sich bisher stets durch einen starken Mangel an Verantwortungsbewußtsein ausgezeichnet. In ausländische Angelegenheiten sich mit großen Worten einmischen unter dem Schutze des eigenen „bürgerlichen“ Staates, den man sonst nicht genug herabsetzen kann, und vor allem, dem man ständig die Mittel zur Erhaltung seiner Wehrhaftigkeit verweigert, gehört in dieses Kapitel. Wenn jetzt angesichts der italienischen Lehre, die zeigt, wohin ein verbohrtter Sozialismus führen kann, die Sozialdemokratie sich plötzlich als Verteidiger unserer „bürgerlich“=demokratischen Einrichtungen aufspielt, so kann man sich ob dieser „Wandlung“ ja nur freuen. Vielleicht darf man sogar die schwache Hoffnung daran knüpfen, daß diesem und jenem Anhänger der sozialistischen Lehren der Wert unseres „bürgerlich“=nationalen Staates nun in einem ganz anderen Lichte erscheint und daß er zu diesem jetzt, wo er ihn gegen den ausländischen Faschismus verteidigt, in ein positives Verhältnis kommt. An und für sich liegen die Dinge ja sowieso so, daß unter manchem Arbeiterfittel zum mindesten ein ebenso gut schweizerisches Herz schlägt, wie unter manch hochnoblem Frack. Ob allerdings die italienische (und russische) Lehre wirklich auf die Dauer dazu genügen, unsere Arbeiterschaft von ihrer verbohrtten Ideologie, und damit von der Vernachlässigung ihres geistigen Horizontes, zu befreien, ist eine Frage für sich. Davon, ob ja oder nein, hängt für die staatspolitische Entwicklung unseres eigenen Landes sehr viel ab. Wir meinen aber, daß von keiner Seite etwas veräußert werden darf, was das Wiederverwachsen unserer klassenkämpferisch verhetzten Arbeiterschaft mit dem Staat erleichtern kann, und dazu gehört auch, daß der Arbeiterschaft und ihrer Art, das Gemeinschafts- und Wirtschaftsleben zu betrachten, staatlicher Schutz bis an die äußerste Grenze des Möglichen gewährt wird. Wo nun allerdings diese äußerste Grenze des Möglichen liegt, d. h. wo Landeswohl und Schutz ungehemmter Parteitätigkeit anfangen unverträglich zu werden, das im einzelnen Fall zu entscheiden, ist die außerordentlich schwere Aufgabe des Bundesrates.

Im Falle „Libera Stampa“ = Tonello will es uns nun scheinen, daß unsere oberste politische Leitung die Sachlage nicht in ihren wirklichen Zusammenhängen überblickt habe. In diesem Fall gilt es, einem zielbewußten Vorstoß des Faschismus gegen ein schweizerisches Blatt und eine schweizerische Partei zu begegnen. Versagt hier der staatliche Schutz den eigenen Staatsangehörigen und ihrem Organ gegenüber, so ist es dort um die Autorität des Staates endgültig geschehen. Die Bewohner jenes Landesteils fangen dann an, sich schutzlos zu fühlen, während der faschistische Gegner Morgenluft wittert und sich zu neuen Anmaßungen und Herausforderungen ermutigt sieht. Hier muß das ganze Land, ohne Ausnahme der Partei, zusammenstehen, wie der Tessin selbst in diesem Fall das Beispiel gibt. Jede Nachgiebigkeit der Bundesbehörde gegenüber dem Druck von außen, wird im bedrohten Landesteil wie ein Schuß in den Rücken empfunden. Den Genfern ist ja vor einigen Jahren bereits einmal dieses Schicksal von Bern aus bereitet worden. So kann man sich denn des Eindrucks auch nicht erwehren, daß auch hier das Politische Departement, um nur der ständigen Bedrängnis durch den italienischen Gesandten zu entgehen, sich wieder einmal zu einem seiner unüberlegten Schritte hat hinreißen lassen, aus denen unserm Land schon so oft Schaden entstanden ist. Dieser Schritt wird auch dadurch nicht besser, daß man jetzt nachträglich krampfhaft nach Rechtfertigungen und Begründungen dafür sucht und die ganze gouvernementale Presse zur Wahrung des eigenen Prestiges und zur Herabsetzung des Standpunktes der Tessiner Regierung mobilisiert. Im übrigen dürfte er ohne außenpolitische Weiterungen bleiben. Dagegen ist es gut, wenn in der Bundesversammlung die ganze Angelegenheit klar gestellt und dabei erkannt wird, daß unser südlicher Landesteil in einem schweren Abwehrkampf gegen einen übermächtigen, zielbewußten Gegner steht und darum eine von etwas mehr Ver-

ständnis und Sachkenntnis getragene Behandlung durch die Bundesbehörden, und im übrigen die besondere Anteilnahme des ganzen Landes verdient.

* * *

Neben dem Fall Tonello haben der Fall Tamburini und der Fall der italienischen Handelskammern in der Schweiz die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erregt. Im Falle des italienischen Generalkonsuls Tamburini in Basel handelte es sich um Übergriffe dieses italienischen Beamten in die Befugnisse der baslerischen Polizeibehörde. Auch dazu gab in erster Linie das Bestreben Anlaß, den Faschismus unter der Kolonie Basels weiter auszubreiten und die nichtfaschistischen Teile derselben zu verfolgen und zu schädigen. Tamburini ist dann von der Regierung Basels gebührend in seine Schranken zurückgewiesen worden.

Bei den italienischen Handelskammern in der Schweiz geht es darum, daß von Rom aus durch Entsendung eines königlichen Kommissars an Stelle des jetzt vorwiegend antifaschistischen Vorstandes ein rein faschistischer geschaffen werden soll. Die Entscheidung wird hier letzten Endes davon abhängen, wie die Mitglieder der Handelskammern, zu denen auch zahlreiche Schweizer zählen, die aber nur passive Mitgliedschaft ohne Wahlrecht besitzen, sich zu dem Vorgehen von Rom stellen. Auf alle Fälle haben wir es hier mit einem weiteren Versuch zu tun, italienische Organisationen im Ausland in die faschistische Ordnung einzugliedern.

Schließlich ist in diesem Zusammenhang noch die Meldung zu erwähnen, die dieser Tage durch die Zeitung ging und wonach sich in Basel, Zürich und Schaffhausen antifaschistische, vorwiegend aus Italienern bestehende Gruppen gebildet hätten. Damit wären wir also bald so weit, daß sich auf unserm Boden ausländische Kampforganisationen schlagbereit gegenüberstellen. Es können aus diesen Verhältnissen unsern Behörden in Zukunft recht beträchtliche Schwierigkeiten und für unser Land die weittragendsten Verwicklungen entstehen. Man wird daher dieser Zukunft nicht ohne einige Sorge entgegensehen, umso mehr, wenn man bedenkt, eine wie wenig glückliche Hand unser Politisches Departement in den letzten Jahren jeweils im entscheidenden Augenblick und wenn es nicht bloß ums Repräsentieren ging, gehabt hat; und wenn man sich ferner die Gleichgültigkeit und Verständnislosigkeit vergegenwärtigt, mit der die eidgenössischen Räte den Angelegenheiten der Außenpolitik gegenüberstehen. Ist der Nationalrat ja doch eben im Begriff, die seit langem geforderte parlamentarische Kommission für Auswärtiges endgültig auf ein totes Geleise zu schieben!

Zürich, den 29. Januar 1926.

Hans Dehler.

Zur Sozialversicherung.

Kürzlich hat in dieser geschätzten Zeitschrift Herr J. H. v. Sprecher, Thur, unter dem Titel „Oberflächenpolitik“ über die Altersversicherung geschrieben, dessen Gedankengang denn doch da und dort Widerspruch erregen mußte. Der Schreibende gestattet sich daher, auch mit seiner Meinung aufzutreten, die wenigstens ein Beitrag zur Diskussion sein soll. Wir Freunde der Sozialversicherung wissen, daß es Skeptiker gibt, die das ganze Werk der Sozialversicherung auch pessimistisch betrachten und wohl die Schlüsse nicht gelten lassen wollen, die wir ziehen. Es gibt aber auch Optimisten, zu große, die alles Heil von einer möglichst gut ausgebauten Sozialversicherung, wobei auch der Staat sehr kräftig zu helfen hat, erwarten. Die Wahrheit und das Richtige werden nun auch hier kaum in den Extremen liegen, sondern etwa nach der Mitte zu. Dabei wollen wir aber doch gestehen, daß auch wir mit Optimismus bis jetzt uns für die Förderung der Sozialversicherung eingesetzt haben und auch künftig einsetzen werden. Wir huldigen aber weniger einer Auffassung, die Alles sehr

Rosa sieht, sondern einem Optimismus der Erfahrung. Und den lassen wir uns nicht nehmen!

Die Erfahrung! Wir halten dafür, daß sie denen Recht gibt, welche von der Förderung der Sozialversicherung eine Hebung der Volkswohlfahrt und der Volksgesundheit und auch eine gewisse Überbrückung bestehender Klassen- und Standesgegensätze und die Weckung eines menschenfreundlichen, auch eidgenössischen Solidaritätsgedankens erwarten. Das sind nun wohl Ziele, die zu erreichen und des Schweißes der Edlen wert ist. Denn sie sind nicht nur ideale zu nennen, sondern in ihnen verkörpern sich auch ideale und praktische Ziele unserer nationalen Politik.

Die Volkswohlfahrt! Diese besteht unseres Erachtens nicht nur in dem Gelde, das man auf die Seite gelegt hat oder das man verdient, das einem über die Sorgen des Alltags hinweghilft und vielleicht einen sorglosen Lebensabend sichert, sie besteht nicht nur in dem Kapital und der Leistungsfähigkeit unserer industriellen und gewerblichen Betriebe und der Produktion der Landwirtschaft, sondern nicht zuletzt in der Gesundheit unseres Volkes und in der Erhaltung der gesundheitlichen Kräfte desselben. Und da hat man nun mit der Sozialversicherung und durch dieselbe schon Vieles erreichen können. Wir denken da in erster Linie an die Krankenversicherung. Wie mancher Mensch hat sich schon rechtzeitig und dadurch richtiger und besser pflegen lassen können, weil er in einer Krankenkasse war! Man weiß, daß es Leute gibt, die aus einer falschen Sparsamkeit nicht zum Arzte gehen, wenn ihnen etwas zu fehlen beginnt, wenn es anfangs kleine Beschwerden sind, die aber den Anfang eines kommenden schweren Leidens bedeuten, das man noch erfolgreich bekämpfen kann, wenn man es rechtzeitig entdeckt. Es gibt ferner auch Menschen, die es wirklich nicht gut vermögen, zum Arzte zu gehen. Es ist vielleicht das Einkommen ein geringes oder es sind viele Kinder da, die ernährt sein müssen. Endlich gibt es arme Menschen, die den Arzt nicht aufsuchen und bezahlen können, den sogenannten Armen-Arzt aber nicht in Anspruch nehmen wollen. Wie manches Kind ist schon bezüglich seiner gesundheitlichen Pflege vernachlässigt worden! Obwohl es über Beschwerden klagt, wird es nicht zum Arzte geschickt. Es mache ja nichts, sei nicht so wichtig und man greift zu Hausmitteln, die manchmal gut gemeint, aber falsch angewendet werden. Ist nun aber das Kind in der Kinderversicherung, so kommt es leichter zum Arzte, der dann das Richtige verordnen und machen kann. Es gibt Ortschaften, wo die Bevölkerung sehr an schlechten Zähnen leidet und das Übel schon bei den Kindern vorhanden ist. Wie wohlthuend und für die Erhaltung der Zähne und auch der Gesundheit wichtig kann man da eingreifen, wenn man die obligatorische Kinderversicherung hat und verfügen kann, daß der Zahnarzt alle Jahre oder wenigstens in Intervallen von zwei Jahren einmal herzukommen, die Zähne der Jungmannschaft zu untersuchen und die Plombierungen vorzunehmen hat. — Die Tatsache, daß die schweizerischen Krankenkassen seit dem Inkrafttreten des Krankenversicherungsgesetzes, 1. Januar 1914, sich sehr vermehrt haben, und die Zahl der gegen die Folgen von Krankheit versicherten Personen sich verdreifachte und heute über eine Million beträgt, beweist auch, daß der Versicherungsgedanke populär wurde.

Herr J. H. v. Sprecher scheint ein grundsätzlicher Gegner jeder staatlichen Tätigkeit auf dem Gebiete des Versicherungswesens zu sein. Er kann demnach offenbar auch nicht begreifen, daß ein gewisser Zwang notwendig ist, um zu bewirken, daß gerade diejenigen, welche die Versicherung am nötigsten haben, als Hilfe gegen die Folgen der Krankheit, sich versichern müssen. Wir gehen allerdings prinzipiell auseinander, wenn v. Sprecher schreibt: „Nie und nimmer aber kann die ökonomische Besserstellung eines Teiles der Bevölkerung, auch soweit sie durch deren eigene Mittel geschehen soll, eine ethische Pflicht sein.“ Wir glauben vielmehr, daß es sogar eine hohe ethische Pflicht des Menschen und Volksgenossen ist, dem es im Leben besser geht als manchem andern Menschen und zwar recht oft nicht wegen eigener Tüchtigkeit, sondern weil er das Glück hatte, reiche Eltern zu besitzen, beizutragen, daß dem Schwachen und

Unbemittelten in den Tagen der Krankheit und des Alters geholfen wird und daß er, wenn möglich, nicht die anrühige Armenunterstützung in Anspruch nehmen muß. Aus dieser ethischen Pflicht heraus können wir auch die Ausübung des Zwanges rechtfertigen, den sich der Staat resp. die menschliche Gesellschaft anmaßt, um zu erreichen, daß wenigbemittelte Volkskreise sich z. B. gegen Krankheit versichern. Man hat vor dem 6. Dezember 1925 auch über die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern geschimpft und es wurde da und dort gegen die eidgenössische Vorlage Stimmung gemacht. Wir halten nun dafür, daß auch das Gesetz über die schweizerische Unfallversicherung wesentliche soziale Fortschritte gebracht hat. Wer noch die langwierigen Haftpflichtprozesse miterlebt hat, wo der verunfallte Arbeiter oft jahrelang prozessieren mußte, bis ein Anspruch bestimmt und festgesetzt war und wo auch der Unternehmer nicht so gesichert war wie jetzt, wo sich eventuelle Streitigkeiten nur noch zwischen dem Arbeiter, dem Versicherten und der Unfallversicherungsanstalt vor dem Versicherungsgericht im einfachen Verfahren abspielen, der wird kaum den früheren Zustand zurückwünschen wollen.

Wir wollen also die Frage, ob durch die Kranken- und Unfallversicherung die Volkswohlfahrt gehoben worden ist, bejahen und wir müssen das auch tun, wenn wir die Entwicklung würdigen, wie sie seit dem Inkrafttreten des Gesetzes eingetreten ist. Wir haben zur Volkswohlfahrt die Pflege der Gesundheit, des köstlichen Gutes des Menschen, gerechnet. Wir erwähnen nun aber auch noch das Geld. Seit 1914—1922 sind an ordentlichen Bundesbeiträgen an die anerkannten Krankenkassen Fr. 27,014,440.25 geflossen. Die Anzahl der anerkannten Krankenkassen stieg von 453 auf 972 und das Vermögen dieser Kassen von Fr. 9,632,569.37 im Jahre 1914 auf Fr. 35,837,084 im Jahre 1923. Vgl. Dr. H. Hünerwadel, „Die Krankenversicherung in der Schweiz 1914—1923“. Es ist das Vermögen dieser Kassen also ein ganz stattlicher Teil unseres Volksvermögens und es besteht aus Geld, das im Lande bleibt und auch in unserem Lande arbeitet.

Herr J. H. v. Sprecher hat u. a. geschrieben, daß jeder Schritt auf dem verhängnisvollen Wege der Staatsunterstützung an Einzelne den noch vorhandenen Vorrat an Energie weiter verringern müsse, was geschenkt werde, mache eigene Anstrengung überflüssig. Diese Ausführungen sind nicht richtig. Einmal wird gar nichts geschenkt. Der Versicherte hat ja seine Prämien zu bezahlen. Nur bei der obligatorischen Krankenversicherung wird vom Staate die Prämie, welche ganz arme, obligatorisch versicherte Personen zahlen sollen und nicht können, ganz oder teilweise übernommen. Das ist aber kein Geschenk, sondern ein Akt staatlicher Hilfe, wie solche noch auf manchen andern Gebieten vorkommt. Man denke nur an das Subventionswesen, an die Auslagen des Staates für Viehprämien etc. Sollen etwa die Menschen leer ausgehen, während man für das liebe Vieh und deren Besitzer volle Hände hat? Erfahrungen, die man nun in andern Ländern mit der Sozialversicherung gemacht hat, zeigen, daß dort der „noch vorhandene Vorrat an Energie“ nicht verringert worden ist. Man weiß auch, daß z. B. Deutschland und sein breites Volk nicht derart und so lange im Kriege hätte durchhalten können, wenn nicht die ausgebaute Sozialversicherung vorhanden gewesen wäre und auch jetzt wird in Deutschland mit einer Energie (für viele Leute ist diese bereits wieder zu groß) gearbeitet und auch gespart, daß wirklich nichts davon zu merken ist, daß die Sozialversicherung die vorhandene Energie verringert habe!

Wenn möglichst viele Volksgenossen an einem Werke, das gemeinschaftlich ist und an welches sie gemeinsame Beiträge leisten, interessiert werden, so werden auch bestehende Klassen- und Standesgegensätze gemildert. Unseres Erachtens hat heutzutage der Staat oder die menschliche Gesellschaft ein vitales Interesse daran, daß diese Gegensätze überbrückt werden. Die Demokratie ruht auf dem Fundamente des gegenseitigen Vertrauens. Dieses Vertrauen des Staatsbürgers zum andern Bürger und zum Staate muß überhaupt vorhanden sein, wenn die Demokratie gedeihen soll. Wir wollen keine Diktatur und können keine brauchen. Wir sind in der Hauptsache doch ein Volk

von denkenden Bürgern und sind gewohnt, selber zum Rechten zu sehen. Gibt das nun nicht Vertrauen beim Arbeitnehmer, beim Bedürftigen, beim Bauernknecht, wenn die Leute sehen, wie Reich und Arm, Arbeitgeber und -nehmer, Deutsch und Welsch zusammenstehen, um ein Werk zu schaffen, das dem Unbemittelten die Sorge für seine alten Tage erleichtert, dem Knechtlein, das während seines ganzen Lebens geackert hat, sagt, du hast in den Jahren, wo deine Hände und Füße nicht mehr wollen, eine jährliche Mithilfe durch die Versicherung, die nicht ein Almosen ist? Dem Andern helfen durch die menschenfreundliche Tat, sich ehrlich gegenseitig so helfen, das gibt Pitt und Halt, der dauerhafter ist und tiefer geht als alles schöne Reden und auch als alle graue Theorie!

Dr. Robert Scherer, Meggen.

Zur politischen Lage.

Belgische Politik. — Die vlämische Bewegung. — Volkstum gegen Volkstum.

„Weder einer!“ überschrieb jüngst ein vlämische Blatt die Nachricht, daß wieder ein Redaktionsmitglied eines Brüsseler französisch geschriebenen Blattes die Ehrenlegion erhalten habe. Solche Einzelheiten muten einen sofort sehr vertraut an. Die Fragen der belgischen Politik sind denn auch vielfach ganz dieselben wie in der Schweiz. Belgien ist ein Kleinstaat wie unser Land. Es ist gleichfalls ein mehrsprachiges Land. Seine politischen Geschehnisse werden ganz wie bei uns in der Hauptsache durch seine Lage zwischen Deutschland und Frankreich bestimmt. Die soziale Gliederung der Bevölkerung ist der unserigen ähnlich: Eine sehr starke Industrie auf der einen Seite, weite reine Bauerngebiete auf der andern. Soweit geht die Übereinstimmung. Daneben darf aber auch die Verschiedenheit nicht vergessen werden. Belgien ist ein offenes Land und damit allen Einflüssen und allen Zugriffen weit mehr ausgesetzt als wir. Es ist deshalb ganz anders in das politische Getriebe hineingerissen worden als unsere gleichsam im Winkel stehende Eidgenossenschaft. Alle Fragen, die wir auch kennen, zeigen sich hier in bedeutend verschärfter und zugespitzter Form. Gerade dadurch werden sie aber für uns besonders interessant und lehrreich.

Belgien leidet immer noch unter den Folgen des Weltkrieges. Es kostet für das Land gewaltige Anstrengungen, um alle die Verluste wieder auszugleichen. In der Wirtschaft ist das bereits gelungen, der Stand der Finanzen jedoch wird durch den Währungsbarometer noch als recht ungünstig angezeigt. Der tiefe Stand des belgischen Frankens kommt zwar einerseits dem Wirtschaftsleben zugut, bringt jedoch andererseits alle die bekannten Folgen des Währungsverfalles mit sich. Die stetige Verteuerung der Lebenshaltung bedingt naturgemäß immer neue Lohnbewegungen. Ein großer Ausstand in den Industriegebieten löst den andern ab. Die Beamtenforderungen wollen nicht von der Tagesordnung des Parlamentes verschwinden. Immerhin scheint nun auch in der finanziellen Lage des Landes der schwierigste Punkt überwunden zu sein. Der belgische Franken hat sich in der letzten Zeit vom Schicksal des französischen Frankens unabhängig gemacht und hat sich ständig auf gleicher Höhe gehalten. Mit Amerika ist eine Regelung der Schulden erzielt worden. Es läßt sich nicht verkennen, daß die großen Anstrengungen der belgischen Regierung so einigermaßen von Erfolg begleitet sind. Ein endgültiges Urteil ist aber heute noch nicht möglich.

Bedeutungsvoller von unserem Gesichtspunkte aus als diese wirtschaftlichen und finanziellen Fragen ist die politische Entwicklung. Ausschlaggebend für diese ist, wie gesagt, immer das Verhältnis zu Deutschland und Frankreich. England spricht freilich heute und früher auch schon öfters ebenfalls ein gewichtiges Wort mit, ohne aber dieselbe überragende Bedeutung für das Schicksal des Landes zu haben. Seit dem Ausgang des Krieges ist der Einfluß Frankreichs allein herrschend. Belgien hat bisher in allen außenpolitischen Fragen in engster

Anlehnung an Frankreich gehandelt. Wie in früheren Jahrhunderten schon oft ist das Land derart zu einem bloßen Anhängsel des großen Nachbarn geworden. Nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich und kulturell macht sich der französische Einfluß mächtig geltend. Die französische Politik braucht eben hier genau die gleichen Mittel wie überall an der französischen Ostgrenze. Der politische Kampf Frankreichs wird durchweg begleitet von dem Versuch, für französische Sprache und Art Boden zu gewinnen. Auch die Mittel sind überall dieselben. Frankreich setzt bei den obersten Gesellschaftsschichten ein und sucht diese für sich zu gewinnen. So sehen wir in Belgien das gleiche planmäßige Vorgehen durch die diplomatischen Vertretungen, durch gesellschaftliche Einflüsse, durch die engen Beziehungen mit der Presse, durch die Verleihung von Orden und Auszeichnungen, durch die rücksichtslose persönliche Befehdung jedes einzelnen hervortretenden Gegners. All das kennen wir ebenfalls, wenn auch in erheblich geringerem Umfange. In Belgien ist dieses Vorgehen viel älter als bei uns. Seit der Entstehung des heutigen belgischen Staates ist es immer im Schwunge gewesen. Der französische Einfluß ist deshalb hier außerordentlich groß.

Aber auch hier wie überall mußte Frankreich seit einiger Zeit einen erheblichen Rückgang seiner unmittelbar nach 1918 so überwältigenden Machtstellung erleben. In Belgien äußert sich das seit der Neuwahl des Parlamentes im vorigen Jahre. Damals ergab sich innerhalb der belgischen Parteien eine erhebliche Verschiebung. Die Sozialdemokraten machten große Gewinne auf Kosten der Liberalen. Gerade die Liberalen sind aber in Belgien die treuesten Anhänger Frankreichs. Die Regierungsneubildung erfolgte erst nach wochenlangem Hin- und Herschwanke. Die neue Regierung ist zusammengesetzt aus Sozialisten und aus dem demokratischen Flügel der katholischen Partei. Die Liberalen und die konservativen Katholiken, die früheren Regierungsleute, sind daraus verschwunden. Die neue Regierung ist nun durchaus nicht etwa franzosenfeindlich oder gar deutschfreundlich. Sie versucht aber anscheinend zu einer etwas selbständigeren belgischen Politik zu kommen unter einer gewissen Anlehnung an England. Sollte etwa in Frankreich wieder eine Rechtsregierung ans Ruder kommen, so würde das wohl mit ziemlicher Deutlichkeit in Erscheinung treten. So ist offenbar auch in Belgien der Höhepunkt der neuen Welle französischen Einflusses bereits überschritten wie an zahlreichen andern Orten auch.

* * *

Für die politische Richtung Belgiens wie für die gesamten Geschehnisse des Landes ist die Auseinandersetzung zwischen den beiden Sprachgebieten von entscheidender Wichtigkeit. Denn auf dem französischen Bevölkerungsteil beruht der französische Einfluß im Lande in erster Linie. Seine Machtstellung ist deshalb für die Haltung gegenüber Frankreich entscheidend. Die Flamen sind begreiflicherweise keine Anhänger eines allzu engen Zusammengehens mit den Franzosen, den Bundesgenossen ihres Gegners.

Die Auseinandersetzung zwischen Flamen und Wallonen ist nun seit dem Ausgange des Krieges besonders lebhaft geworden. Sie hat ja seit der Entstehung Belgiens im Jahre 1830 keinen Augenblick geruht. Aber der Krieg hat sie doch wie viele andere Dinge sehr stark gefördert. Diese Auseinandersetzung besteht in der Hauptsache in einem unaufhörlichen zähen Ringen der Flamen um das Recht auf die freie Entwicklung ihrer eigenen Sprache und Art. Unmittelbar nach der Entstehung Belgiens besaßen sie davon überhaupt nichts mehr. Der neue Staat war rein französisch nach seiner ganzen Art und in allen seinen Äußerungen. Das ist im Laufe der Jahrzehnte anders geworden. Belgien ist immer mehr ein zweisprachiges Land geworden. Von einer gleichmäßigen und vor allem unangefochtenen Berücksichtigung beider Sprachen in ähnlicher Weise wie bei uns war allerdings vor dem Kriege noch keine Rede. Im Weltkriege versuchten dann die Deutschen alle die noch unerfüllten flämischen Wünsche durchzuführen. Sie haben das in weitgehendem Maße fertig gebracht, allerdings nur von einem Teil der Flamen unterstützt. Das Kriegsende zerstörte jedoch alles neu geschaffene vollkommen. Nach dem Weltkriege wurden alle flämischen Kreise, die mit den Deutschen zusammengearbeitet hatten, aufs

schärfste verfolgt. Viele Hunderte flüchteten nach Holland, Deutschland u. s. w. Viele Hunderte wurden in den zahllosen Prozessen zu Gefängnis oder zu Geldstrafen verurteilt oder sonstwie gemäßregelt. Die vlämische Bewegung schien einen tödlichen Stoß erhalten zu haben. Aber bald machte sich der Gegenschlag fühlbar. Er kam merkwürdigerweise in erster Linie aus den Kreisen des belgischen Heeres im Weltkrieg. Dort waren die Vlamen so schlecht behandelt worden, daß in der Erbitterung darüber eine besonders scharfe vlämische Richtung entstand. Diese Frontpartei, wie sie sich nannte, ist in ihren Wünschen bis zu einer völligen Auflösung des belgischen Staates gekommen. Die vollständige Trennung des Landes in zwei Verwaltungsgebiete ist noch die mildere Lösung, die hier ins Auge gefaßt wird. Die Schaffung eines selbständigen vlämischen Staates, vielleicht unter Anlehnung an Holland, wird ebenfalls vorgeschlagen. Diese Frontpartei ist bis zum heutigen Tag zahlenmäßig wenig bedeutend geblieben. Sie hat zwar ihre Anhänger vermehrt, aber heute noch sitzen bloß sechs Abgeordnete der Frontpartei im beinahe 200 Köpfe zählenden Parlamente. Ihre Fortschritte sind aber doch gerade in jüngster Zeit unverkennbar. Erheblich weiter als ihre zahlenmäßige Bedeutung geht jedoch ihr politischer Einfluß. Unter dem Druck dieser scharfen Richtung werden die übrigen vlämischen Gruppen gezwungen, für die Erfüllung der vlämischen Forderungen immer energischer einzutreten. Darin liegt wohl die Hauptbedeutung der Frontpartei. Vor allem der vlämische Flügel der katholischen Partei wird durch diese Sachlage stets vorwärts getrieben.

Neben dieser politischen Strömung im vlämischen Lager macht sich ferner die ständige Verbesserung der Organisation bemerkbar. Vor allem sind die Schöpfungen des katholischen Oberbürgermeisters von Antwerpen, Franz van Cauwelaert, zu nennen. In Brüssel ist ein großes vlämisches Tagblatt entstanden, der „Standaard“. Über das ganze Land reicht die Tätigkeit des neu geschaffenen, umfassenden „Landsbonds“. Auf allen Gebieten entstehen neue vlämische Organisationen. Neue vlämische Fachorgane, von der wissenschaftlichen Zeitschrift bis zum illustrierten Blatt, sind in erheblicher Anzahl gegründet worden. Die vlämischen wirtschaftlichen Gruppierungen wachsen und dehnen sich ständig aus. Ein vlämischer Touristenbund ist entstanden. Wissenschaftliche Kongresse für alle Fachgebiete finden alljährlich statt.

Diese Organisationsarbeit erstreckt sich auch auf die Parteien, die zum Teil dadurch erheblich verändert werden. Alle drei historischen Gruppen haben einen vlämischen Flügel. Bei den Liberalen ist er allerdings durchaus in der Minderheit und ohne jeden erheblichen Einfluß. Bei den Sozialisten war ursprünglich das wallonische Element viel stärker vertreten als das vlämische. Das ändert sich aber immer mehr und heute haben wir schon eine sehr starke vlämische sozialistische Bewegung. Am stärksten sind jedoch die Vlamen innerhalb der katholischen Partei, die immer noch die größte des Landes ist. Sie hat sich vor kurzer Zeit eine neue Organisation gegeben. Sie baut sich jetzt auf Standesgruppen auf, d. h. auf den wirtschaftlichen Vereinigungen der verschiedenen Stände. Von diesen Standesgruppen sind die Bauern und die Arbeiter bereits gut organisiert, während der Mittelstand noch zurücksteht. Durch diese Neuorganisation ist der Einfluß der entschieden vlämisch gesinnten Kreise bedeutend gewachsen. Die vlamenfeindlichen Elemente im vlämischen Gebiete selbst werden von Wahl zu Wahl mehr ausgeschaltet. In den Parlamenten des Landes, der Provinzen und der Städte erscheinen die Verfechter der vlämischen Bewegung in immer größerer Zahl. Das ist für die ganze Bewegung von entscheidender Bedeutung.

Die Folgen dieser ganzen Entwicklung haben sich seit der Bildung der neuen Regierung mit aller Deutlichkeit gezeigt. In dieser besitzen die vlämisch gesinnten Elemente einen erheblichen Einfluß. Der Ministerpräsident Poulet ist selbst Vlame. Der Unterrichtsminister Camille Huysmans ist Sozialist, aber dennoch ein überzeugter Verfechter der vlämischen Forderung. Dasselbe gilt von mehreren andern Mitgliedern des Kabinetts. Die Politik der Regierung geht denn auch auf eine zwar maßvolle, aber doch entschiedene Weise auf eine

Durchführung der vlämischen berechtigten Wünsche aus. Man ist sich offenbar klar darüber, daß nur dadurch der ewige Sprachenstreit zu einem befriedigenden Abschluß gebracht werden kann.

Die erste Maßregel dieser Art hat die Universität Gent getroffen. Diese mitten im vlämischen Gebiet gelegene französische Universität war den Flamen, die selbst über gar keine Hochschule verfügen, schon längst äußerst verhaßt. Sie verlangen die Errichtung einer vlämischen Staatsuniversität in Gent und das Verschwinden der französischen Anstalt. Vor drei Jahren ist es in dieser Frage zu einer Zwischenlösung gekommen. Einzelne Zweige der Genter Hochschule sind gänzlich vlämisch gemacht, in den meisten aber sind vlämische Parallelkurse eingerichtet worden. Mit diesem magern Vergleich war natürlich kein Teil zufrieden. Die Flamen konnten es um so weniger sein, weil der ihnen feindlich gesinnte Lehrkörper die Zugeständnisse sowieso fast nutzlos machte. Da hat der neue Unterrichtsminister durchgegriffen und auf einen Schlag mehrere Duzend vlämische Professoren ernannt. Die Wut darüber im gegnerischen Lager war ungeheuer. Sie machte sich in tätlichen Angriffen von Studenten auf die neuen Professoren Luft. Sie schaffte sich auch in einer Interpellation im Parlamente Ausdruck. Dabei kam es zu recht amüsanten Zwischenfällen. Es wurde behauptet, daß einer der neu ernannten Professoren wegen staatsfeindlicher Äußerungen vor Gericht verurteilt worden sei. Der Unterrichtsminister konnte jedoch erklären, daß er freigesprochen worden sei. Es habe sich nämlich herausgestellt, daß der einzige Zeuge für diese Äußerungen taub gewesen sei! In ähnlicher Weise verliefen die Anklagen gegen die übrigen neu ernannten Professoren im Sande.

Große Erregung hat weiter das Vorgehen des Unterrichtsministers in einer zweiten Angelegenheit hervorgerufen. Die Hauptstadt des Landes liegt mitten in vlämischem Gebiet und hat immer noch mindestens $\frac{2}{5}$ vlämische Bevölkerung. Brüssel ist jedoch das Zentrum des ganzen Kampfes gegen die vlämische Bewegung. So wurden denn auch nach dem Kriege die letzten vlämischen Schulklassen in den Brüsseler Volksschulen abgeschafft. Dieser Zustand ist gesetzwidrig, bestand aber bisher ohne Einspruch der Regierung. Nun hat Huysmans durch die Schulinspektoren feststellen lassen, wieviele vlämische Kinder in Brüssel vorhanden seien. Tausende wurden herausgefunden. Wahrscheinlich wird es also zur zwangsweisen Errichtung von vlämischen Klassen kommen. Damit ist der Angriff zur Rückeroberung der alten vlämischen Stadt in das entscheidende Stadium eingetreten. Der Kampf wird ohne Zweifel sehr erbittert werden und lange dauern. Ohne das Eintreten außerordentlicher Umstände muß er aber zu einem gewissen Erfolge der im Lande in der Mehrheit befindlichen und sich rascher vermehrenden Flamen führen.

Bereits ist nun ein neuer Schritt des Unterrichtsministers angekündigt: Die Durchführung des vlämischen Unterrichts in allen Mittelschulen des vlämischen Landesteils. So folgt Schlag auf Schlag.

Die Regierung Pouillet hat weiter die Reorganisation der Armee in Angriff genommen. Das belgische Heer hatte bisher nur französische Kommandosprache und nur national gemischte Einheiten. Das soll nun anders werden. Vlämische Einheiten mit vlämischer Kommandosprache sollen geschaffen werden. Damit wäre eine weitere Hauptforderung der Flamen erfüllt. Darüber tobt jetzt ein erbitterter Kampf in der öffentlichen Meinung. Das Offizierskorps und die konservativen, französisch gesinnten Kreise bekämpfen das Vorgehen aufs schärfste.

So ist nun die vlämische Bewegung auf allen Gebieten im raschen Vorwärtsschreiten begriffen. Es ist für den belgischen Staat eine Frage auf Leben und Tod, daß er hier zu einer vernünftigen Lösung kommt. Es ist allerdings eine schwierige Aufgabe, eine gerechte Regelung mitten in diesem erbitterten Klingen zu finden und auch wirklich durchzusetzen. Auf jeden Fall wird der stetig wachsende Einfluß der Flamen auch auf die außenpolitische Lage seine Rück-

wirkung haben. Die Politik Frankreichs muß die ganze Bewegung als eine empfindliche Schmälerung für den französischen Einfluß in Belgien verzeichnen.

* * *

Für die Entwicklung der vlämischen Bewegung ist die Bevölkerungsentwicklung im vlämischen Landesteil von größter Bedeutung. Die Flamen machen bereits gegen drei Fünftel der belgischen Einwohnerschaft aus. Sie weisen überdies eine erheblich stärkere natürliche Vermehrung auf als die Wallonen. Es zeigt sich hier die gleiche Erscheinung wie im ganzen germanisch-französischen Grenzgebiet. In Wallonien liegen die Verhältnisse kaum anders als in Frankreich. So strömt denn eine Masse vlämischer Arbeitskräfte in die menschenarmen wallonischen Provinzen und darüber hinaus weit nach Frankreich hinein. In den Industriegebieten Walloniens, den weiten Bergbaubezirken von Charleroy und Mons finden sich bereits Zehntausende von Flamen. Sie gehören den untersten Volksschichten an und gingen bisher widerstandslos in der französischen Umgebung auf. Dabei zeigte es sich nun in Belgien, daß diese gut katholischen Flamen bei dieser Gelegenheit mit der französischen Sprache auch die sozialistischen Ideen aufnahmen. Sie gingen der katholischen Partei und teilweise der Kirche verloren. Da setzte nun die Arbeit der Kirche ein. Es wurden vlämische Geistliche hingeschickt, die sich eifrig an die Organisation dieser vlämischen Arbeitermassen in den Industriegebieten machten. Vereine, wirtschaftliche Organisationen, Kirchengemeinden, Abendschulen wurden gegründet. Im letzten Jahre fand der erste Kongreß dieser vlämischen Werke im wallonischen Gebiet statt unter sehr großer Beteiligung. Jetzt brauchen nur noch die vlämischen Schulen und eine politische Organisation hinzuzukommen, so sind die vlämischen Kolonien im französischen Gebiete fertig. Seit Jahrhunderten war die Lage umgekehrt. Überall in ganz Flandern bildeten die gebildeten und besitzenden Schichten französische Kolonien im vlämischen Land. Jetzt scheint sich hier eine Wendung vorzubereiten. Im vlämischen Gebiet wächst eine neue Schicht von vlämischen Gebildeten heran und im wallonischen Gebiet festigen sich die Organisationen der vlämischen Arbeiter. Bei dem starken Geburtenüberschuß der Flamen ist diese Entwicklung für den wallonischen Landesteil äußerst bedrohlich.

Die gleiche Erscheinung sehen wir übrigens auch jenseits der belgischen Grenzen. Im vlämischen Sprachgebiete Nordfrankreichs regt sich die vlämische Bewegung ebenfalls. Hier wohnen noch ungefähr 200,000 Flamen. Der französische Nationalismus hat ihrer Sprache im ganzen öffentlichen Leben nicht die geringste Bedeutung übrig gelassen. Nur in der Kirche hat sie einen gewissen Rückhalt. Nun scheint sich auch hier neues Leben zu zeigen. Es entsteht damit für den französischen Zentralismus eine neue schwierige Aufgabe.

Die Menschenarmut Frankreichs hat aber außerdem nach ganz Nordfrankreich bis zur Seine hinunter Hunderttausende von belgischen Arbeitern herbeigezogen. Vlämische Bauern sitzen überall, vlämische Angestellte und Arbeiter werden von der Industrie in Massen beschäftigt. Diese Zuwanderung ist so stark, daß es an vielen Orten zu einem Zusammenschluß gekommen ist. Vlämische Häuser sind gegründet worden. Vlämische Zeitungen sind entstanden und französische Blätter bringen wenigstens vlämische Beilagen. Auch hier geht die katholische Kirche bei der Organisation voran, um sich dieses gut katholische Element zu halten. Große Aussichten auf irgendwelche dauernde Erfolge sind allerdings für diese über so weite Gebiete zerstreuten vlämischen Massen höchstens an einzelnen wenigen Punkten vorhanden. Im übrigen werden diese Flamen nur zum Wiederauffüllen des französischen Volkstums dienen.

So sehen wir auf der ganzen Linie den uralten Kampf zwischen germanischem und romanischem Volkstum in vollem Gange. Auch ihn hat der Weltkrieg mächtig gefördert. Hier liegen noch bisher ungeahnte und unbeachtete Möglichkeiten.

A r a u, den 25. Januar 1926.

H e k t o r A m m a n n.